

# Neue Kampagne für die Sozialcharta

## *Aufwind durch Schweizer Europarats-Präsidentschaft erhofft*

Die Schweiz übernimmt für ein halbes Jahr das Präsidium des Europarats. Eine Koalition von mehrheitlich linken Organisationen und Verbänden will die Gelegenheit nutzen, um die Ratifikation der umstrittenen Europäischen Sozialcharta voranzutreiben.

**sig.** Ab kommendem 18. November wird die Schweiz während sechs Monaten das Ministerkomitee des Europarats präsidieren. Der Vorsitz im Exekutivorgan der Strassburger Organisation bietet der schweizerischen Diplomatie die Möglichkeit, neue Initiativen für Reformen zu lancieren (siehe Kasten). Das Präsidium hat aber auch innenpolitische Vorwirkungen: Eine Reihe von Organisationen wollen es als Sprungbrett nutzen, um die 1976 unterzeichnete, aber 1996 und 2004 vom Parlament nicht genehmigte Europäische Sozialcharta doch noch in Kraft zu setzen.

### Breite Koalition

Zu den treibenden Kräften gehören die Schweizer Sektion der Internationalen Juristenkommission und Avenir Social, der Verband der Sozialarbeiter. Dieser hat eine Koalition von Organisationen für eine Kampagne verpflichtet, die nach der Sommerpause beginnen soll. Das Spektrum der Mitglieder reicht von Fachhochschulen über die Heilsarmee bis zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die SP hält sich zurzeit zurück, um den Eindruck einer «monokoloren» Aktion zu vermeiden. Auch im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), wo durchaus Sympathien für die Initiative vorhanden sind, scheint man auf einen geeigneten Steigbügelhalter zu warten.

Gesucht werden Parlamentarier aus der bürgerlichen Mitte, die in den zuständigen Kommissionen Vorstösse einreichen. Sie würden den Bundesrat auffordern, eine neue Ratifizierungsvorlage auszuarbeiten, wie Stéphane Beuchat von der Kampagnen-Leitung sagt. Angesichts der turbulenten Vorgeschichte der Charta wird eine Kommissionsmotion angestrebt. Individuellen Vorstössen räumt man nach all den Niederlagen wenig Chancen ein.

### Bundesrat hält sich zurück

Die Landesregierung befürwortet die Charta seit über 30 Jahren. Wie aus einem kürzlich versandten Brief von Sozialminister Pascal Couchepin an die Internationale Juristenkommission hervorgeht, ist sie nach der zweifachen Ablehnung im Parlament nicht mehr bereit, von sich aus tätig zu werden. Aber in den Räten hatte die Charta in letzter Zeit nicht grundsätzlich mehr Sympathien als früher. Doris Stump (sp., Aargau) scheiterte letztes Jahr in der Sozialkommission der grossen Kammer. Nach den Sommerferien wird sich die Aussenpolitische Kommission des Ständerats des Themas annehmen. Diese hat das Thema im Frühjahr bereits diskutiert, ist sich aber noch nicht einig geworden.

Nationalrat Arthur Loepfe (cvp., Appenzel Innerrhoden) ist überzeugt, dass das Europarats-Präsidium nichts an der Ablehnung der Charta durch die SVP-Fraktion und grosse Teile der FDP-Liberalen und der CVP ändern wird. Eine Zufallsmehrheit im Plenum der Räte, wie sie seit den letzten Wahlen häufiger vorkommt, sei aber

nicht ganz auszuschliessen. Loepfe, welcher der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats angehört, lehnt eine Ratifizierung aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Sie wäre ein falsches Signal in Richtung Ausbau des Sozialstaats, und wegen einzelner Bestimmungen müsste die Schweiz ihre Gesetzgebung anpassen.

### Innenpolitische Umsetzung

In der Charta von 1961 sind die sozialen Menschenrechte kodifiziert. Im Unterschied zu den Freiheitsrechten der Europäischen Menschenrechtskonvention sind diese Normen nicht individuell einklagbar. Die Staaten verpflichten sich, die Bestimmungen der Charta innenpolitisch umzusetzen. Dies wird regelmässig von einem Ausschuss überprüft und in einem Bericht festgehalten. Sanktionen gibt es keine ausser negativer Publizität. Die Staaten müssen nicht die ganze Charta ratifizieren, sondern eine Mindestanzahl von Artikeln. Die Schweiz hat die meisten Bestimmungen bereits im nationalen Recht oder durch internationale Abkommen umgesetzt. Die einst sehr umstrittene Koalitionsfreiheit (Streikrecht) hat die Schweiz mit der neuen Bundesverfassung 1999 von sich aus eingeführt.

### Wenige, aber umstrittene Änderungen

Dennoch wäre ein Beitritt mit Änderungen verbunden, auch dann, wenn die Schweiz die umstrittensten Artikel (Recht auf soziale Sicherheit oder Schutz für Familien von Wanderarbeitern) ausklammern würde. So müsste zum Beispiel die Ausweisung von Ausländern mit fortdauernder Sozialhilfeabhängigkeit gesetzlich verboten werden. Die Befürworter plädieren für eine «minimale» Ratifikation und bezeichnen die nötigen Anpassungen als geringfügig. Sie verweisen auch darauf, dass die Schweiz mit der Zustimmung zum Uno-Abkommen über soziale Rechte bereits ähnliche Verpflichtungen eingegangen ist. Diese Verträge und Protokolle sind allerdings weniger verbindlich und flexibler interpretierbar als die Sozialcharta des Europarats.